

#prokulturkantonzürich

Jahresbericht 2020

Inhalt

#1 Einleitung	3
#2 Politik	4
#3 Corona.....	11
#4 Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit	13
#5 Ordentliche Mitgliederversammlung 2020.....	14
#6 Mitgliederentwicklung.....	15
#7 Geschäftsstelle.....	15
#8 Vorstand.....	16
#9 Kommunikationstools	17
#10 Vereinsfinanzen	18
#11 Kulturpolitischer Ausblick	20
#12 Bitte um Unterstützung	22

#1 Einleitung

Das Berichtsjahr (Kalenderjahr 2020) war geprägt von der Corona-Krise. Neben der kulturpolitischen Lobbyarbeit zur mittelfristigen Sicherung der Kulturförderfinanzierung im Kanton – der Kernaufgabe von Pro Kultur Kanton Zürich – stand der kurzfristige Lockdown der Kulturbranche sowie der Erwerbs- und Einkommensausfall der Kulturschaffenden und der Kulturbetriebe im Fokus der politischen Arbeit unseres Vereins. Das Krisenjahr hat die Wichtigkeit des Zusammenstehens der Kulturbranche deutlich gemacht. Dank der guten branchenübergreifenden Vernetzung und Organisation von Kulturverbänden und Kulturorganisationen ist es gelungen, gemeinsam für die Sache der Kultur einzustehen.

Pro Kultur Kanton Zürich war wie die anderen Organisationen nicht auf Corona vorbereitet. Wir taten alles, um zusammen mit anderen Kulturorganisationen und Kulturverbänden auf kantonaler und nationaler Ebene politischen Einfluss zu nehmen, damit die Folgen der Krise für den Kultursektor so schadlos wie möglich gehalten werden können – zumindest in finanzieller Hinsicht. Es galt, in erster Linie eine Konkurswelle zu verhindern, abfedernde Massnahmen zu entwickeln und das Auffangnetz so dicht wie möglich zu weben und hierbei die Behörden auf Risse im Netz aufmerksam zu machen.

Wir setzten uns auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene zusammen mit Partnerverbänden und Partnerorganisationen für die Existenzsicherung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturvermittelnden und damit für die Sicherung der kulturellen Vielfalt im Kanton Zürich ein, schufen Vernetzungen, Informationsveranstaltungen, Austauschrunden und Mitgliederberatungen.

Die besondere Situation erforderte rasches Handeln und gleichzeitig Geduld und Ausdauer. Kein einfaches Unterfangen. Besonders in der Krisensituation zeigte sich, wie wichtig starke Kulturorganisationen und Kulturverbände und deren Vernetzung untereinander sind, um auf dem politischen Parkett als Ansprechpartner wahrgenommen zu werden.

Nichtsdestotrotz konnten wir in der kantonalen Kulturförderfinanzierung Erfolge verbuchen. Es ist gelungen, nach dem Regierungsrat auch den Kantonsrat von der Wichtigkeit des Zwei-Säulen-Modells für die öffentliche Kulturförderung zu überzeugen – zwar nicht in allen Belangen und nicht durchgehend, aber wegweisend. Bei der Bereinigung des kantonalen Lotteriefondsgesetzes folgte der Kantonsrat weitgehend unseren Empfehlungen. Allerdings schuf der Kantonsrat mit der so genannten Ventilklausel und mit der Übertragung von bestehenden

Aufgaben an die Fachstelle Kultur, die bisher anders finanziert worden waren, einen neuen Passus, der die langfristige und nachhaltige Kulturförderfinanzierung nach wie vor nicht sichert und spätestens 2024 ein Millionenloch in der freien Kulturförderung zur Folge haben wird. Denn bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die im kantonalen Budget neu geplanten Gelder für die Kulturförderung mittelfristig nicht ausreichen werden. Das heisst: Das aktuelle Kulturfinanzierungsproblem ist nach wie vor nicht gelöst.

Ferner stellen wir fest, dass im Kantonsrat eine neue Allianz verschiedener Parteien die Hochkultur ins Visier nimmt und mit einem von der GLP eingereichten und der Mehrheit des Kantonsrates unterstützten Kürzungsantrag in der Kulturförderfinanzierung das Opernhaus gegen die Alternativkultur auszuspielen versucht. Dieses Ansinnen ist gefährlich: Denn so wird nicht nur die Kulturbranche als Ganzes verlieren, sondern auch die Standortattraktivität unseres Kantons wird leiden. Wir erwarten eine breite Angriffswelle auf die Kulturförderfinanzierung.

Die sich wiederholende Einsicht aus unserer Arbeit im Berichtsjahr: Der Kanton Zürich benötigt weiterhin hartnäckige Lobbyarbeit, um den Kulturkanton in die Zukunft zu führen. Ohne unsere Interventionen drohen Verknappung und Kürzung der Mittel. Pro Kultur Kanton Zürich sagt JA zu einer starken Kultur im Kanton Zürich – auf dem Land, in den Agglomerationen und in den Städten! Damit der Kanton Zürich auch in Zukunft zu den attraktivsten Lebens- und Arbeitsräumen der Schweiz zählt.

#2 Politik

Wie bereits im Vorjahr durfte Pro Kultur Kanton Zürich auch im Berichtsjahr wichtige kulturpolitische Erfolge in unserem Kerngeschäft – der Sicherung der öffentlichen Kulturförderfinanzierung – verzeichnen:

1. Die erste Säule der Kulturförderfinanzierung steht: Das kantonale Lotteriefondsgesetz ist unter Dach und Fach. Der Kulturfonds erhält 30 Prozent Gewinnanteil anstatt bloss 20 Prozent wie es der Regierungsrat im ersten Gesetzesentwurf vorgesehen hatte. Und der Fonds startet mit einem Pufferkapital (Reserve) von 20 Mio. Franken.
2. Der Regierungsrat hält am Entwicklungsschwerpunkt Kulturförderung fest und bekennt sich zum Zwei-Säulen-Modell. Erstmals seit sechs Jahren spricht der Kantonsrat wieder Budgetmittel für die freie Kulturförderung.

3. Der Kantonsrat lehnte diverse Abbau- und Kürzungsanträge fürs Budget 2021 ab.

Kulturpolitisch weniger Erfreuliches gibt es ebenfalls zu berichten:

4. Versuchte Ausspielung der Hochkultur gegen die Breitenkultur: Angriff auf das Opernhaus.

1. Die erste Säule der Kulturförderfinanzierung steht: Das kantonale Lotteriefondsgesetz (LFG) ist unter Dach und Fach.

Der Kantonsrat hat das neue Lotteriefondsgesetz im September 2020 in hitziger Debatte beraten. Es tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Damit steht die erste Säule des von Pro Kultur Kanton Zürich unterstützten Zwei-Säulen-Modells mit einer Mischfinanzierung der öffentlichen Kulturförderung aus Lotteriefondsgewinnen und Staatsgeldern. Auch wenn das neue Gesetz Rechtssicherheit schafft, so bringt es noch keine Ruhe in die Frage der Sicherung der öffentlichen Kulturförderung, da diese wesentlich von den durch den Kantonsrat jährlich zu bewilligenden Budgetmitteln abhängt. Der Bereinigung des Lotteriefondsgesetzes gingen zähe Verhandlungen voraus; es war notwendig, einige Kompromisse einzugehen.

Bei der Ausgestaltung des Lotteriefondsgesetzes ging es hauptsächlich um folgende drei Fragen:

Verteilschlüssel: Nach welchem Schlüssel wird der Gewinnanteil aus Swisslos auf die vier neu geschaffenen Fonds verteilt?

Ventilklausel: Welche Kulturprojekte werden künftig aus dem Kulturfonds und welche aus dem Gemeinnützigen Fonds finanziert? Wie wird der Gesetzespassus auszulegen sein, der aus dem Gemeinnützigen Fonds nur noch ausnahmsweise Beiträge für die Kultur vorsieht?

Kompetenzregelung: Bis zu welcher Beitragshöhe entscheidet die Fachstelle Kultur über die Vergabe? Über welche Gelder kann der Regierungsrat verfügen und ab welchem Beitrag braucht es einen Kantonsratsbeschluss?

Kantonales Lotteriefondsgesetz schafft vier Fonds.

Das kantonale Lotteriefondsgesetz (LFG) schuf auf den 1. Januar 2021 vier Fonds, auf die die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten von Swisslos verteilt werden:

- einen Kulturfonds (Gewinnanteil 30 %)
- einen Gemeinnützigen Fonds (Gewinnanteil 30 %)
- einen Sportfonds (Gewinnanteil 30 %)
- einen Denkmalpflegefonds (Gewinnanteil 10 %)

Unser Erfolg: 24 statt bloss 16 Mio. Franken jährlich für den Kulturfonds.

Der Jahresgewinn, der dem Kanton Zürich aus dem Ertrag der Geldspielgewinne aus Swisslos jährlich zufließt, schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 55 und 100 Mio. CHF pro Jahr. Da der Kantonsrat unserer Empfehlung folgte und den Gewinnanteil für den Kulturfonds von 20 auf 30 Prozent erhöhte, erhält die freie Kulturförderfinanzierung über den Kulturfonds ein stärkeres Standbein, als es der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hatte. Bei einem angenommenen Gewinnanteil von durchschnittlich 80 Mio. Franken sind dies nun jährlich 24 Mio. Franken für die freie Kulturförderung anstatt 16 Mio. Franken.

Weiterer Erfolg: Kulturfonds erhält Startkapital von 20 Mio. Franken.

Ausserdem öffnete der Kantonsrat den Kulturfonds mit einem Startkapital von 20 Mio. Franken aus Lotteriefondsüberschüssen. Diese Reserve soll dazu dienen, Schwankungen aus dem Gewinn der Lotterien auszugleichen, um in der freien Kulturförderung mehr Stabilität zu erreichen. Die Hälfte des Kantonsrates machte sich für 30 Millionen stark, was jedoch mit Stichentscheid des Ratspräsidenten, der der Empfehlung seiner Fraktion (SVP) folgte, abgelehnt wurde. Bedauerlich, denn das Geld wäre den Agglomerationen und Gemeinden zu Gute gekommen. Das bedeutet nun, dass die Reserve weniger lang anhalten wird und mehr Mittel aus dem ordentlichen Budget nötig sein werden, um den Status Quo zu halten. Des Weiteren kann der Regierungsrat dem Kulturfonds zusätzliche Gelder zuweisen, allerdings nur private Mittel, denn die Zuweisung von Staatsmitteln kippte der Kantonsrat aus dem Gesetz.

Ventilklausel verursacht problematische Lücke in der Kulturförderfinanzierung.

Bisher galt die Regelung, dass die Fachstelle Kultur aus dem Lotteriefondsertrag jährlich 22,7 Mio. CHF für die freie Kulturförderung erhielt, namentlich für Betriebsbeiträge und für Projektförderung. Zahlreiche Aufgaben, zum Beispiel die Investitionsbeiträge für kleine, mittlere und grosse Kulturinstitutionen, wurden

nicht über dieses Budget abgerechnet, sondern aus dem so genannten Allgemeinen Lotteriefonds gesprochen.

Diesen Allgemeinen Lotteriefonds gibt es nun mit dem neuen Gesetz nicht mehr. An seine Stelle tritt als einer der vier neu geschaffenen Fonds der Gemeinnützige Fonds. Alle vier Fonds verwenden die Mittel für gemeinnützige Zwecke gemäss ihren Bereichen, die der Bezeichnung der Fonds entsprechen. Die Mittel des Gemeinnützigen Fonds werden folglich nur für Zwecke aller Art ausserhalb der Bereiche der drei anderen Fonds (Sportfonds, Kulturfonds und Denkmalpflegefonds) verwendet.

Statt wie bisher aus dem Allgemeinen Fonds können aus diesem Gemeinnützigen Fonds für die Kultur nur noch ausnahmsweise Beiträge an einmalige Grossvorhaben, insbesondere bedeutende Bauvorhaben und ausserordentliche Jubiläumsaktivitäten, verwendet werden, die den Beitrag von 2 Mio. CHF übersteigen (Ventilklausel).

Der Kantonsrat besteht darauf, dass damit ausschliesslich so genannte Leuchtturmprojekte gemeint sind und dass alle anderen Aufgaben aus dem Kulturfonds zu alimentieren sind. Das hat zur Folge, dass künftig alle Investitionsbeiträge für kleine und mittlere Institutionen sowie die meisten Investitionsbeiträge für grosse Institutionen dem Kulturfonds belastet werden.

Ausserdem wird als Folge der Ventilklausel die so genannte Legislaturtranche für die Städte Winterthur und Zürich nicht mehr aus dem bisherigen Allgemeinen Fonds bzw. aus dem entsprechenden Nachfolgefonds, dem Gemeinnützigen Fonds, alimentiert werden dürfen. Die Legislaturtranche im Umfang von jährlich durchschnittlich 4,5 Mio. Franken wurde für die Städte Winterthur und Zürich geschaffen, weil der Zentrumslastenausgleich im Kulturbereich nicht ausreicht. Fällt sie weg, fehlen den Städten unverzichtbare Mittel. Die sinnvollste Lösung wäre, sie über das ordentliche Budget abzuwickeln oder den Zentrumslastenausgleich im Kulturbereich entsprechend neu aufzuschlüsseln.

Kompetenz der Beitragshöhe geregelt.

Die Frage der Vergabekompetenzen erachteten wir als zweitrangig. Sie wurde wie folgt entschieden: Die Fachstelle Kultur entscheidet über die Gewährung von Beiträgen aus dem Kulturfonds bis zu 1 Mio. Franken. Über höhere Beiträge entscheidet der Regierungsrat auf deren Antrag. Übersteigt der Beitrag 2 Mio. Franken, bedarf der Entscheid des Regierungsrates der Genehmigung des Kantonsrates. Bei mehrjährigen Betriebsbeiträgen ist der Gesamtbetrag massgebend.

2. Der Regierungsrat hält am Entwicklungsschwerpunkt öffentliche Kulturförderung fest und bekennt sich zum Zwei-Säulen-Modell.

Die Umsetzung des Zwei-Säulen-Modells, der Mischfinanzierung aus Lotteriefondsgeldern und Staatsmitteln für die öffentliche Kulturförderfinanzierung, schreitet voran. Nachdem der Regierungsrat im dritten Quartal 2019 im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF 2020 – 2023) die öffentliche Kulturförderung neu zum Entwicklungsschwerpunkt der kommenden Jahre erklärte, schrieb er diesen auch im KEF 2021 – 2024 ein.

Erstmals seit sechs Jahren stellte der Regierungsrat im Budgetvorschlag (2021) wieder Staatsmittel für die nicht gesetzlich gebundene öffentliche Kulturförderung ein und erstmals seit sechs Jahren bewilligte der Kantonsrat wieder Budgetmittel für die freie Kulturförderung. Die Betragshöhe im Jahr 2021 von 1 Mio. Franken ist zwar eher symbolischer Natur, aber eine Willensbezeugung und der erste Schritt in die richtige Richtung. Es liegt auf der Hand: Der Kulturfonds ist viel zu schwach dotiert, als dass über ihn alle anstehenden Aufgaben gelöst werden könnten. Es braucht zusätzliche Staatsmittel – nur so kann die Kulturförderung auf sichere Beine gestellt werden. Budgetmittel sind dringend nötig, unter anderem, um die durch die im Lotteriefondsgesetz verankerte Ventilklausel entstehende Lücke zu stopfen.

3. Der Kantonsrat lehnte diverse Abbau- und Kürzungsanträge fürs Budget 2021 ab.

In der Budgetdebatte des Kantonsrates im Dezember 2020 konnten wichtige finanzielle Unterstützungen für die pandemiegebeutelte Kulturbranche erwirkt und Angriffe auf die Kulturförderung abgewehrt werden. Diverse Parteien stellten direkte Kürzungsanträge in der Kulturförderung fürs Budget 2021. Sämtliche diesbezüglichen Abbauanträge wurden – teils allerdings äusserst knapp – abgelehnt.

4. Versuchte Auspielung der Hochkultur gegen die Breitenkultur: Angriff auf das Opernhaus und die öffentliche Kulturförderung.

Wie jedes Jahr in der Budgetdebatte des Kantonsrates versuchten einzelne Parteien, den Kulturretat der kommenden Jahre mit so genannten KEF-Erklärungen zu schmälern. Dies sind Anträge zu Handen des Regierungsrates, in der künftigen Entwicklungs- und Finanzplanung bestimmte Anliegen zu berücksichtigen. So auch im Berichtsjahr. GLP und SVP und reichten mit ihren KEF-Erklärungen Nr. 4 und 5 je einen Antrag zur Kürzung der öffentlichen Kulturförderung in den

kommenden Jahren ein. Beide Anträge empfahlen wir den Kantonsrätinnen und Kantonsräten zur Ablehnung. Beim einen hatten wir Erfolg, beim anderen nicht.

KEF-Erklärung Nr. 5 der SVP will Opernhaus schwächen.

Mit der KEF-Erklärung Nr. 5 forderte die SVP eine generelle Beitragsreduktion für das Opernhaus um 6 Prozent und darüber hinaus für die kommenden Planjahre eine fixe Plafonierung der Kulturförderbeiträge ans Opernhaus. Pro Kultur Kanton Zürich empfahl die Ablehnung mit folgender Begründung: Das Opernhaus Zürich ist eine Spielstätte mit internationaler Ausstrahlung. Vor einem Jahr wurde es als weltweit bestes Opernhaus ausgezeichnet. Genauso wie eine Breitenkultur mit volkstümlicher Musik und Kunst in der Gesellschaft verankert sein muss, braucht der Kanton Zürich eine Hochkultur, die weltweit an der Spitze ist. Der Grat zwischen Erfolg und finanziellem Fiasko ist dünn. Das Opernhaus muss für seine Planungssicherheit auf eine solide staatliche Kostenbeteiligung zählen können. Sie gibt privaten Förderern die Gewähr, in eine breit abgestützte Institution zu investieren. Private und öffentliche Kulturförderung bedingen einander gegenseitig.

Die Unterstützung des Opernhauses darf nicht isoliert betrachtet werden. 1994 nahm das Zürcher Stimmvolk das Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses Zürich an. Während in der Folge für das Opernhaus allein der Kanton zuständig ist, trägt die Stadt Zürich die alleinige Verantwortung für die Unterstützung der anderen grossen städtischen Kulturbetriebe – Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle. So erklärt sich auch die relativ hoch erscheinende Kostenbeteiligung des Kantons an den Betrieb und den Unterhalt des Opernhauses.

Im internationalen Vergleich mit ähnlichen Institutionen generiert das Opernhaus einen sehr hohen Anteil an Eigenmitteln. Ihm nun einen Teil der staatlichen Mittel zu entziehen, wäre nicht nur ein kulturelles, sondern auch ein wirtschaftliches Eigentor: Die Studie «Kultur als Wirtschaftsfaktor» der Bank Julius Bär (2015) belegt, dass Kultur ein unersetzlicher Wirtschaftsfaktor für den ganzen Kanton Zürich ist. Sie wirkt sich als Wertschöpfungskette positiv auf Arbeitsplätze, auf Gewerbe und Handel, Gastronomie, Hotellerie und Tourismus, die Standortattraktivität und damit direkt auf den Steuerertrag des Kantons aus.

Alleine die in der Stadt Zürich angesiedelten Kulturhäuser erwirtschaften nach Abzug der Vorleistungen eine Bruttowertschöpfung von über 200 Mio. Franken jährlich, die Konsumausgaben im Tourismusbereich von über 120 Mio. Franken noch nicht eingerechnet. Jeder in die Kultur investierte Franken fliesst um den Faktor vier zurück.

Für diesen generellen Abbauantrag fand die SVP nur bei der GLP und der EDU Unterstützung. Der Rat folgte der zuständigen Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) und den Empfehlungen von Pro Kultur Kanton Zürich und lehnte die Überweisung der Erklärung mit 98 zu 57 Stimmen ab. Ein ähnlich lautender Vorstoss der SVP hatte der Rat im Vorjahr noch deutlicher mit 119 zu 47 Stimmen abgelehnt.

KEF-Erklärung Nr. 4 der GLP versucht eine explosive Auspielung der Hochkultur gegen die freie Kulturszene.

Im KEF-Erklärung Nr. 4 / 2020 verlangte die GLP, den Kostenbeitrag ans Opernhaus auf maximal 80 Mio. Franken zu beschränken. Wächst der Beitrag an die übrige Kultur, soll der Kostenbeitrag ans Opernhaus anteilmässig reduziert werden, so der Antrag. Die von GLP und SVP geforderten Plafonierungen bei den Beiträgen ans Opernhaus haben zum Ziel, die öffentliche Kulturförderung empfindlich zu schwächen. Die geforderte Verknüpfung mit der übrigen Kulturförderung würde Innovation und Entwicklung blockieren, Arbeitsplätze vernichten und ist ein Versuch, einen Keil in die Kulturbranche zu treiben. Auf Kosten der Attraktivität und Wirtschaftskraft des Kantons Zürich. Auf Kosten der Gemeinden, der Kulturschaffenden, der Kulturinstitutionen und des kulturellen Angebots im Kanton.

Pro Kultur Kanton Zürich wehrt sich gegen das Ausspielen der übrigen Kulturförderung gegen das Opernhaus. Es braucht ein Miteinander und kein Gegen-einander. Die bereits jetzt seit 2016 existierende Plafonierung in der übrigen Kulturförderung hemmt die Entwicklung massiv. Anstatt diese unsinnige Plafonierung aufzuheben, lanciert der Antrag der GLP eine unnötige Neiddebatte zwischen dem Opernhaus und der restlichen Kulturförderung. Mit dem neuen kantonalen, politisch von links bis rechts bestens abgestützten Lotteriefondsgesetz, das 2021 in Kraft getreten ist, hat der Kantonsrat die erste der beiden erforderlichen Säulen zur Sicherung der Kulturförderung festgelegt.

Die Annahme des Antrags würde die in den vergangenen Jahren in einem breiten politischen Konsens erfolgte Aufbauarbeit zur Sicherung der öffentlichen Kulturförderung empfindlich untergraben. Zur Förderung der kulturellen Vielfalt braucht es nicht weniger, sondern mehr Mittel. Deshalb empfehlen wir ein Nein zum Antrag. Der Kantonsrat hat die KEF-Erklärung mit einer deutlichen Mehrheit von GLP, FDP, CVP, SVP, EDU mit 93 zu 65 Stimmen dennoch an den Regierungsrat überwiesen. Gegen den Antrag stellten sich Grüne, SP, EVP, CSP und AL.

Die Regierung kann diese KEF-Erklärung annehmen oder ablehnen. Bei Ablehnung stehen dem Kantonsrat weitere politische Instrumente offen, um den Antrag weiterzuziehen. Pro Kultur Kanton Zürich wird sich entschieden gegen den Abbau wehren.

#₃ Corona

Im Berichtsjahr waren Corona und die getroffenen Massnahmen und Veranstaltungs- und Berufsausübungsverbote das vorherrschende und den Vereinsalltag bestimmende Thema. Beginnen wir jedoch mit einem erfreulichen Nebeneffekt der Krise:

Branchenübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung gestärkt.

Als erfreulicher Nebeneffekt der Krise zu verzeichnen ist das wegen der Pandemie erwachte Interesse bei den Kulturverbänden, sich vermehrt austauschen und zu vernetzen. Gerade die Krise hat gezeigt, wie wichtig eine starke Kulturlobby ist, um in der Politik als Partner wahrgenommen und angehört zu werden und die Geschicke der Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden politisch mitzulenken. Paradoxe Weise sprengte die Krise Grenzen, so dass auch branchenübergreifende Zusammenarbeiten und Positionen (Kultur, Eventkultur, Gastro, Sport) entwickelt wurden. Es bahnten sich viele neue Allianzen an. Die Netzwerke gingen zumindest im Berichtsjahr gestärkt aus der Krise hervor. Auch entstanden neue Kulturlobbyorganisationen in anderen Kantonen, bei denen Pro Kultur Kanton Zürich Pate stand.

Informations- und Beratungsangebot geschaffen, Entschädigungszahlungen forciert.

Die Schwerpunkte von Pro Kultur Kanton Zürich bezüglich der durch die Pandemie verursachten Krise lagen in finanzpolitischen Vorstössen zu Entschädigungszahlungen, im kulturpolitischen Austausch, im kurzfristigen Brandlöschen und in Beratungen unserer Mitglieder. Da unsere personellen und finanziellen Ressourcen nicht auf die Einzelberatung von Mitgliedern ausgelegt sind, bündelten wir die Anfragen und veranstalteten ein Beratungs- und Austauschangebot, das rege genutzt wurde.

Im Mai, Juli und November richteten wir vier durch die Geschäftsleitung moderierte Informationsveranstaltungen zu den Ausfallentschädigungen und weiteren Massnahmen per Videokonferenz ein, die sich an Kulturinstitutionen und Kulturschaffende richteten. An drei Veranstaltungen standen als Experte

jeweils Madeleine Herzog, Leiterin der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich, sowie Etrit Hasler, Geschäftsleiter von Suisseculture Sociale und Vorstandsmitglied von Pro Kultur Kanton Zürich, den Teilnehmenden für Auskünfte zu Verfügung. Gleichzeitig bauten wir auf unserer Webseite unabhängige, zusammenfassende und weiterführende Informationen zu den Covid-19-Massnahmen auf (siehe Abschnitt Öffentlichkeitsarbeit).

Erhalt der kulturellen Vielfalt, Sicherung der Existenzen.

Pro Kultur Kanton Zürich beobachtete mit Sorgen den Kulturlockdown und hatte viele Anfragen von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden. Geschäftsleitung und Vorstand standen in regelmässigem Austausch mit diversen Akteuren auf kantonaler und auf Bundesebene, insbesondere mit der Taskforce Culture, mit Suisseculture und Suisseculture Sociale, mit den Kulturlobbyverbänden anderer Kantone, mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten, mit einem Teil unserer Mitglieder. In ständigem Austausch standen wir mit dem Kanton und den entsprechenden Verwaltungsabteilungen, brachten Anliegen ein, wiesen auf Mängel hin, zeigten auf zu grobmaschige Strukturen bei den Ausfallenschädigungen. Zum Beispiel machten wir früh und wiederholt auf die Situation der freiberuflichen Kulturschaffenden aufmerksam, dass diese durch die Maschen fallen. Auch erarbeiteten wir zusammen mit dem Steueramt des Kantons Zürich ein Covid-19-Merkblatt in Bezug auf die Steuerbarkeit von Entschädigungszahlungen.

Wir wirkten mit bei der Vernehmlassung zum Covid-19-Gesetz, beteiligten uns an offenen Briefen an Politikerinnen und Politiker und an den Bundesrat, äusserten uns in den Medien, schrieben Artikel, richteten uns über Briefe, zum Beispiel von unseren Co-Präsidentinnen, an die Öffentlichkeit, legten die Situation in Newslettern und anderen Informationsschreiben öffentlich dar. Die wichtigsten unserer Anliegen und Anregungen wurden umgesetzt. Da sich die Corona-Krise unangemeldet breit machte, war vereinsintern kein zusätzlicher pandemiebedingter Aufwand budgetiert. Ein Teil davon konnte über die Geschäftsleitung abgewickelt und aus Reserven bestritten werden, der grosse Teil erfolgte ehrenamtlich und unentgeltlich.

#4 Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit

Oberstes Anliegen von Pro Kultur Kanton Zürich war, das Thema der mittelfristig ungesicherten Kulturförderfinanzierung auf dem politischen Parkett aktuell zu halten und die zentralen Anliegen der öffentlichen Kulturförderfinanzierung im kantonalen Lotteriefondsgesetz zu verankern – trotz des Lärms, den die Corona-Krise verursachte. Dies gelang dank zahlreicher Gespräche mit Politikerinnen und Politikern und kulturpolitischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Ferner versuchte Pro Kultur Kanton Zürich trotz der Corona-Krise die öffentliche Wahrnehmung unserer Organisation zu fördern. Wir beteiligten uns bzw. organisierten verschiedene offizielle und auch informelle Online-Veranstaltungen zu den Themen Existenz, soziale Absicherung, Prekariat, Verbandsarbeit, Lobbyarbeit, Covid-19-Massnahmen, Vernetzung und Austausch mit der freien Szene. Die Co-Präsidentinnen, Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitung und Mitglieder beteiligten sich an Podien und anderen Veranstaltungen.

Kultur-Tragtaschen – eine PR-Aktion mit Migros-Kulturprozent.

Im August 2020 startete Pro Kultur Kanton Zürich zusammen mit Migros-Kulturprozent eine kantonsweite PR-Aktion in eigener Sache zur breiteren Bekanntmachung unserer Organisation. Seit zwanzig Jahren ermöglicht das Migros-Kulturprozent Zürich Kulturförderung auf Papiertragtaschen. In der Regel werden pro Sujet 60 000 Taschen hergestellt und in den Filialen der Migros Zürich fast auf dem gesamten Kantonsgebiet präsentiert und verkauft. Viele ausgefallene Sujets sind inzwischen zu beliebten Sammlerstücken geworden und haben manchen Diskurs angeregt. Auf Einladung von Migros-Kulturprozent kreierte Pro Kultur Kanton Zürich eine solche Tasche, die «Kultur-Tragtasche», mit einem Aufruf an die Bevölkerung, sich eine eigene Tasche zu gestalten und aus ihr ein persönliches Kunstwerk zu schaffen und die Kreation auf den sozialen Medien per Foto oder Video zu teilen.

Die Aktion wurde parallel per Audiospot in allen Migros-Filialen der Migros Zürich im Einzugsgebiet des Kantons beworben. Die Aktion war für Pro Kultur Kanton Zürich kostenneutral. Migros-Kulturprozent übernahm sämtliche externe Aufwendungen und sorgte dafür, dass auch unser interne Aufwand gedeckt werden konnte. Das Ziel der breiten Wahrnehmung des Brands wurde erreicht, die Beteiligung der Bevölkerung an der Aktion selbst war jedoch gering. Hierzu hätte es einer Moderation bedurft, wofür aber das Budget nicht ausreichte. Wir

sprechen Migros-Kulturprozent ein grosses Dankeschön für die gelungene Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung für die Sache der Kultur aus.

#5 Ordentliche Mitgliederversammlung 2020

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2020 fand im Berichtsjahr elektronisch statt. Die physische Generalversammlung vom 23. März 2020 konnte auf Grund des vom Bundesrat vorordneten Vereinsversammlungsverbots in Folge der Corona-Krise nicht durchgeführt werden. Gestützt auf die Covid-19-Verordnung 2 des Bundesrates bezüglich Versammlungen von Gesellschaften, wonach die Vereinsmitglieder ihre Rechte in elektronischer oder schriftlicher Form wahrnehmen dürfen, beschloss der Vorstand im April 2020 einstimmig, davon im Sinne der Rechtssicherheit Gebrauch zu machen. Die elektronische Teilnahme begann am 24. April 2020 und endete am 6. Mai 2020. Damit stand den Mitgliedern für die Wahrung ihrer Rechte ein Zeitraum von zehn Tagen zur Verfügung, gesetzlich verlangt waren mindestens deren vier. 147 Mitglieder nahmen teil, davon 80 Institutionen und Gemeinden sowie 67 Einzelmitglieder.

Sämtliche Sachgeschäfte und Wahlen waren unbestritten: GV-Protokoll 2019, Jahresbericht 2019, Jahresrechnung 2019, Budget 2020 und Mitgliedertarifordnung 2020 wurden ohne Gegenstimme angenommen und dem Vorstand wurde Décharge erteilt. Die Statutenänderung bezüglich Steuerbefreiung wurde mit 99 % Ja-Stimmenanteil bei fünf Enthaltungen angenommen.

Alle bisherigen, wiederkandierenden Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Konrad Bitterli, Brigit Frick, Stefanie Gubser, Matthias von Hartz, Jennifer Khakshouri, Niklaus Kost, Sandi Paucic. Neu in den Vorstand gewählt wurden Filmemacher Martin Guggisberg (Bereich Vertretung Film) und Slam poet Etrit Hasler (Bereich Vertretung Literatur).

Die Vorstandsmitglieder Barbara Weber und Eva-Maria Würth kandidierten gemeinsam als Job-Sharing-Team für die Präsidentschaft. Sie erreichten nahezu 100 % aller gültigen Stimmen und wurden als Co-Präsidentinnen gewählt. Thomas Heilmann wurde ohne Gegenstimme als Revisor bestätigt.

Die Beschlüsse traten auf den 7. Mai 2020 in Kraft.

#6 Mitgliederentwicklung

Pro Kultur Kanton Zürich verzeichnete im Berichtsjahr erneut einen Mitgliederzuwachs um 11 Prozent (Vorjahr 28 %) und zählte am Ende des Berichtsjahres 2020 (Kalenderjahr) 305 Mitglieder (Vorjahr 270), davon 160 Kollektivmitglieder (Vorjahr 145) und 145 Einzelmitglieder (Vorjahr 125). Als Kollektivmitglieder mit dabei sind 101 institutionelle Mitglieder (Vorjahr 88) und 59 politische Gemeinden und Städte einzeln oder im Verbund (Vorjahr 57). Austritte verzeichnete der Verein insgesamt zehn (wegen Betriebsschliessung, Vereinsauflösung, befristeter Mitgliedschaft, Wegzugs oder anderer Gründe). Die aktuelle Mitgliederliste ist auf unserer Webseite einsehbar, wobei dort nur jene Mitglieder aufgeführt sind, die der Veröffentlichung ihres Namens zugestimmt haben.

#7 Geschäftsstelle

Mit der Geschäftsleitung (GL) hat der Vorstand Philippe Sablonier betraut. Seine Aufgaben sind die Führung der Geschäftsstelle, die Vereinsorganisation, der weitere Aufbau und die Konsolidierung des Vereins, die Koordination der Lobbyarbeit, die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verwaltung der Finanzen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören ausserdem die Koordination der internen und externen Kommunikation sowie der Vorstandstätigkeit und deren Kommissionen.

Der Geschäftsleitung organisatorisch unterstellt ist die Vereinsadministration. Sie wird von Valérie Jetzer bestellt, die hierfür vom Verein in einem Teilzeitpensum von fünf Prozent (nach Arbeitsaufwand) angestellt ist. Sie kümmert sich um die Mitgliederkommunikation, um das Rechnungswesen und um weitere organisatorische Aufgaben. Valérie Jetzer ist seit Vereinsgründung für Pro Kultur Kanton Zürich tätig. Ursprünglich sagte sie ihre Anstellung für maximal zwei Jahre zu und wird auf Wunsch der Geschäftsleitung den Verein noch bis Mitte 2021 trotz ihrer Vollzeitstellung bei der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) unterstützen. Ihre Nachfolge ist in Planung.

#8 Vorstand

Der Vorstand verzeichnete zwei Rücktritte und zwei Neuwahlen. Hans Läubli, Gründungsmitglied der ersten Stunde, hat das Pensionierungsalter erreicht und bereits im Vorjahr angekündigt, sein Vorstandsmandat im Jahr 2020 altershalber abzugeben. Er hatte zusammen mit Eva-Maria Würth den Grundstein des Vereins gelegt, über sein weitverzweigtes Netzwerk und mit seinem Flair für das konstruktive Anpacken und dem Fokus auf gemeinsame Ziele branchen- und politikübergreifend die massgeblichen Kontakte und Verbindungen geschaffen und unserer Organisation unverzichtbare strategische und taktische Impulse gegeben, die den Verein schnell zum Erfolg führten. Vorstand und Geschäftsleitung freuen sich, dass Hans Läubli als langjähriger und besonnener Altkantonsrat dem Verein weiterhin als Senior Consultant zur Seite stehen wird.

Gründungsmitglied Stefan Weber Aich widmet sich nach der zweijährigen Aufbauphase des Vereins wieder anderen Aufgaben. Seinen Entschluss fasste er aus persönlichen Kapazitätsgründen. Mit seinem Humor und seiner zupackenden, schnellen Art brachte er in die trockene Materie der Kulturpolitik viele frische Ideen. Er prägte den grafischen Auftritt von Pro Kultur Kanton Zürich, kümmerte sich mit Elan um die Betreuung der sozialen Medien und war verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung der Plattformen zu den Kantons-, National- und Ständeratswahlen.

Vorstand, Präsidium und Geschäftsleitung danken Hans Läubli und Stefan Weber Aich für die Zusammenarbeit und für ihr grosses und inspirierendes, ehrenamtliche Engagement. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Elan in kommenden Projekten und alles Gute für die Gesundheit.

Bereits im Vorjahr hat der Vorstand damit begonnen, Sondierungsgespräche für die Nachfolge mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zu führen, was schliesslich in den Wahlvorschlag von Etrit Hasler und Martin Guggisberg mündete.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr sechs Mal per Videokonferenz zu ordentlichen Vorstandssitzungen und agierte darüber hinaus in verschiedenen Ausschüssen: Finanzkommission, Strategiekommission und Kommunikationskommission, die in ständigem Austausch mit der Geschäftsleitung standen. Zum Vereinskassier gewählt wurde Sandi Paucic, wobei die Kassenführung und Finanzverwaltung der Geschäftsstelle übertragen ist. Das ehrenamtliche Präsidium ist eine

sehr zeitintensive Aufgabe mit hohem Verfügbarkeitsanspruch. Das Co-Präsidium von Eva-Maria Würth und Barbara Weber bewährte sich, doch aus Kapazitätsgründen wird Barbara Weber, nunmehr zwei Jahre später als ursprünglich angekündigt, aus Kapazitätsgründen ab dem Vereinsjahr 2021 als Co-Präsidentin nicht mehr zur Verfügung stehen, jedoch im Vorstand verbleiben.

#9 Kommunikationstools

Pro Kultur Kanton Zürich verschickte im Berichtsjahr elf Newsletter, verfasste 23 Webseitenbeiträge unter Aktuell, versandte fünf Pressemitteilungen und stand zahlreichen Medienunternehmen für Interviews, Radio- und Printbeiträgen sowie mit Auskünften zur Verfügung.

Newsletter und Webseite sind unsere zentralen Kommunikationstools. Sie richten sich sowohl nach innen an unsere Mitglieder als auch zusammen mit unseren Pressemitteilungen nach aussen an die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, an Kantonsrätinnen und Kantonsräte, an die Medien und weitere Kreise kulturpolitisch interessierter und engagierter Personen und Institutionen. Die Webseite wird laufend aktualisiert; der Newsletter wurde so oft wie nötig, aber so wenig wie möglich versandt gemäss dem Credo, dass sich Pro Kultur Kanton Zürich nur dann meldet, wenn etwas zu sagen ist – allerdings hielt uns die Corona-Krise auf Trab, weshalb wir des grossen Informationsbedarfs wegen häufiger zum Versand griffen als im Vorjahr.

In den sozialen Medien – Facebook, Instagram und Twitter – war Pro Kultur Kanton Zürich weniger präsent als in den Vorjahren; wir setzten stärker auf konsistente und strukturierte Informationen, die wir auf unserer Webseite zugänglich machten. Diese porträtiert den Verein, listet die Mitglieder namentlich auf, erklärt Ziele und zeigt Erfolge, gibt Auskunft zu kulturpolitischen Geschäften der Regierung und des Kantonsrates sowie zur Kulturförderung allgemein. Im Mitgliederbereich stehen den Mitgliedern fürs Web und Social-Media aufbereitete Banner, Bilder und Logos von Pro Kultur Kanton Zürich zur weiteren Verwendung zur Verfügung, zum Beispiel um öffentlich auf die Mitgliedschaft bei Pro Kultur Kanton Zürich hinzuweisen.

Im Berichtsjahr restrukturierten wir die Webseite und richteten einen zusätzlichen Menüpunkt zu Corona ein, der Auskunft gibt zu den Massnahmen des Bundesrates, zu den kantonalen Vorgaben und zu den finanziellen Unterstützungsmass-

nahmen und Ausfallentschädigungen für gewinnorientierte und nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen, für selbstständige und für freiberufliche Kulturschaffende. Im Sommer organisierten wir versuchsweise ein elektronisches Mitgliederforum via Videokonferenz, das wir zweimal durchführten.

Die im Vorjahr geplante Online-Kampagne, die mehrheitlich über die Social-Media-Kanäle sowie die Webseite von Pro Kultur Kanton Zürich und seiner Mitglieder hätte stattfinden sollen, musste zu Gunsten der Krisenbewältigung hinten anstehen. Wir hoffen, diese 2022 umsetzen zu können.

#10 Vereinsfinanzen

Pro Kultur Kanton Zürich finanziert seine professionellen Dienste und seine operative Tätigkeit aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Geschäftsstelle und Administration sind bezahlt. Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich aus.

Mitgliederbeiträge.

Die dem Verein zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind knapp, aber im Lot. Dass wir mit einem positiven Ergebnis abschliessen können, verdanken wir wie bereits im Vorjahr in erster Linie der hohen Zahlungsmoral unserer Mitglieder, die ihre Beiträge alle zuverlässig entrichtet haben, sowie den grosszügigen Beiträgen des Opernhauses Zürich, des Theaters Kanton Zürich, des Theaters Winterthur, dem Kunstverein Winterthur, der Stadt Winterthur, der Zürcher Filmstiftung, des Solidarbeitrags des Schauspielhauses, den Beiträgen verschiedener Städte und Gemeinden sowie denjenigen Kollektiv- und Einzelmitgliedern, die ihre Mitgliederbeiträge um Spendenbeiträge aufgestockt haben. Wiederum wie im Vorjahr stellten zwei Institutionen Anträge auf Beitragsreduktion, die vom Vorstand gewährt wurden.

Einnahmen.

Das budgetierte Einnahmziel durch Mitgliederbeiträge wurde aufs Prozent genau erreicht. Die Spenden wurden nach Budget um 157 Prozent übertroffen – durch grosszügige Gaben unserer Mitglieder sowie einer Donation der New Reinsurance Company Ltd. Die ordentlichen Mitgliederbeiträge machten 76 Prozent (Vorjahr 85 %) des Gesamtbudgets aus, Spenden 15 Prozent (Vorjahr 13 %), andere Einnahmen 9 Prozent (Vorjahr 2 %).

Ausgaben.

Die Ausgaben inkl. Schuldensanierung liegen ein Prozent unter dem Gesamtbudget, trotz der Zusatzaufgaben in Folge der Corona-Krise. Der Vorstand nahm unter den einzelnen Budgetpositionen im Verlaufe des Vereinsjahres gemäss den Erfordernissen vereinzelt Verschiebungen vor, ohne das Budget insgesamt zu überschreiten. Nicht im Aufwand erscheinen von der Geschäftsleitung in Kulanz erbrachte Leistungen. Ebenso nicht enthalten in der Vereinsrechnung sind auch dieses Jahr wiederum hunderte Stunden ehrenamtlich geleisteter Arbeitszeit der Vorstandsmitglieder für Strategie- und Programmentwicklung, Vernetzung, persönliche Lobbygespräche, Teilnahme an Podien-, Pressearbeit, Medien- und anderen öffentliche Gesprächen, Vorstands- und Ausschusssitzungen, bei der Mitgliederakquise, Betreuung der Webseite, von Social Media und Weiterem.

Vermögenslage.

Die Schulden aus dem intensiven Gründungsjahr 2018 gegenüber der Geschäftsleitung konnten im Berichtsjahr vollständig beglichen werden. Der Verein schliesst das Kalenderjahr 2020 nach Abzug der Rückstellungen mit einem leichten Plus ab.

Steuern.

Pro Kultur Kanton Zürich hatte im Vorjahr beim kantonalen Steueramt ein Gesuch auf Steuerbefreiung eingereicht. Damit dieses eine Chance auf Gewährung hatte, beschloss die ordentlichen Mitgliederversammlung eine Statutenänderung. Das Steueramt teilte dem Verein mit Schreiben vom 21. Juli 2020 nach Prüfung des Gesuchs mit, dass dieses abgelehnt werde, weil sich der Verein kulturpolitisch engagiere, was nach gängiger Rechtsprechung nicht als allgemein-nützig anzuerkennen sei. Das Steueramt argumentierte, dass die politische Betätigung in einem demokratischen Staatswesen zum alltäglichen, erwünschten und unerlässlichen Geschehen gehöre. Diese diene damit zwar dem Gemeinwesen und liege demzufolge grundsätzlich im Interesse der Allgemeinheit, doch dass sich der Staat politischen Gruppierungen gegenüber neutral zu verhalten habe. Die Geschäftsleitung von Pro Kultur Kanton Zürich verzichtete auf die Fortsetzung des Verfahrens und zog das Gesuch zurück, um Folgekosten des Verfahrens zu vermeiden.

Finanzieller Ausblick.

Die Vereinsmittel sind angesichts der zu bewältigen Aufgaben noch immer zu knapp. Langfristig wird Pro Kultur Kanton Zürich die Arbeitsintensität mit der bescheidenen Finanzierung und dem hohen Grad an Freiwilligenarbeit einzelner Vorstandsmitglieder nicht aufrechterhalten können. Auch 2021 muss es gelingen, genügend Einnahmen zu generieren, um die laufenden Kosten zu decken. Wünschenswert wäre, nicht nur auf die mittelfristige Kulturförderfinanzierung zu fokussieren, sondern mit mehr Mitteln auch die Vernetzung unter den Mitgliedern zu fördern. Ausserdem ist eine Reserve im Vereinsvermögen zu erreichen.

#11 Kulturpolitischer Ausblick

Die Aktivitäten von Pro Kultur Kanton Zürich werden auch im Jahr 2021 von der politischen Agenda des Kantonsrates und des Regierungsrates geprägt werden. Unsere Organisation wird im Hinblick auf die kantonsrätliche Debatte um das Budget 2022 und den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022 – 2025 auf die benötigte Finanzierung der öffentlichen Kulturförderung pochen. Nun wird sich zeigen, ob mit Inkrafttreten des kantonalen Lotteriefondsgesetzes das Zwei-Säulen-Prinzip Bestand haben wird. Genau beobachten werden wir die Entwicklung bezüglich KEF-Anträge zur Kürzung der Kulturförderung, insbesondere die Versuche, die Hochkultur gegen die Breitenkultur auszuspielen.

Die Corona-Krise wird die Kulturbranche auch im 2021 und weit darüber hinaus auf Trab halten. Die Kultur war eine der ersten Branchen, die von der Pandemie unmittelbar in ihrer Existenz betroffen war. Hier werden wir uns weiterhin für praktikable Lösungen in der Umsetzung der Massnahmen stark machen.

Vernetzung fördern.

Ferner schwebt uns vor, die Erfahrung mit digitalen Videokommunikationsmitteln, die die Schweiz durch die Krise vorwärtstrieb, auch für vereinsinterne Anliegen vermehrt zu nutzen, um unsere Mitglieder und weitere Kulturorganisationen in der kulturpolitischen Arbeit untereinander stärker zu vernetzen.

Pro Kultur Kanton Zürich sichtbarer machen.

Auf Basis des im Vorjahr erarbeiteten Kommunikationskonzeptes möchte Pro Kultur Kanton Zürich ab 2022 gemeinsam mit seinen Mitgliedern – den Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Kulturvermittelnden und den Städten und Gemeinden – mehr öffentliche Sichtbarkeit für kulturelle Werte und Leistungen

schaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Grundlagen darlegen. Es gilt, die Position von Pro Kultur Kanton Zürich breiter bekannt zu machen, weitere Allianzen herzustellen und das gemeinsame Einstehen der Mitglieder von Pro Kultur Kanton Zürich für die Kultur bzw. Kulturförderfinanzierung und deren Ausbau weiter zu festigen.

Sicherstellung der öffentlichen Kulturförderung.

Unser mittelfristiges finanzpolitisches Ziel ist die Sicherstellung der Finanzierung der öffentlichen Kulturförderung. Der Verfassungsauftrag ist einzuhalten und die Kulturförderung finanziell auf solide Beine zu stellen – mit langfristiger Planungssicherheit für alle Beteiligten:

- für die Kulturbetriebe,
- für die festangestellten Kulturakteurinnen und -akteure,
- für das freie Kulturschaffen (freie Szene),
- für die Gemeinden und Städte.

Inhaltliche Ziele weiterverfolgen.

Gerne möchten wir zusammen mit unseren Mitgliedern die inhaltlichen Ziele für die kommenden Jahre weiterentwickeln. Aktuell sind diese wie folgt definiert:

1. Breitenkultur in den Gemeinden und Regionen fördern
2. Professionelles Kulturschaffen in den Regionen fördern
3. Dezentrale Strukturen und Austausch fördern
4. Nichtkommerzielle Bereiche fördern
5. Soziale Sicherheit für Kulturschaffende fördern
6. Neue Sparten und Bereiche fördern
7. Generationenübergreifende Kulturprojekte fördern
8. Kulturelle Bildung fördern
9. Inklusion fördern
10. Kulturberichterstattung sicherstellen

Die Erläuterungen zu den inhaltlichen Zielen finden sich auf unserer Webseite unter dem Menüpunkt «unsere Position».

Mittelfristig sind Veranstaltungen zum Thema Kulturfinanzierung und Wert von Kunst und Kultur angedacht, die unter Einbezug der Mitglieder quer durch den Kanton durchgeführt werden sollen. Alle Vorhaben setzen voraus, dass die Mitglieder von Pro Kultur Kanton Zürich gemeinsam an einem Strick ziehen. Aus finanzieller Perspektive wird es wohl vorläufig dabei bleiben, dass wir uns hauptsächlich auf das Kerngeschäft – also die Lobbyarbeit – werden fokussieren müssen.

#12 Bitte um Unterstützung

Der Vorstand freut sich, die kommenden Herausforderungen gemeinsam mit den Mitgliedern von Pro Kultur Kanton Zürich sowie weiteren Kulturengagierten und Interessierten anzupacken.

Aufruf an unsere Mitglieder, Gönnerinnen und Gönner und Interessierte:

Werben Sie Mitglieder oder werden Sie selbst Mitglied!

Je zahlreicher wir sind, desto stärker können wir auftreten. Wir freuen uns, wenn Sie Pro Kultur Kanton Zürich für eine Mitgliedschaft weiterempfehlen. Obwohl Pro Kultur Kanton Zürich hauptsächlich ehrenamtliche Arbeit leistet, kommt der Verein nicht umhin, auch professionelle Dienste in Anspruch zu nehmen und eine minimale Infrastruktur zu unterhalten. Mit einer Mitgliedschaft oder auch mit einem Gönnerbeitrag tragen Sie zum Erfolg unserer Organisation bei. Damit unterstützen Sie die Arbeit von Pro Kultur Kanton Zürich. **Herzlichen Dank!**